

Änderung der Verwaltung

an den Jugendhilfeausschuss

zur Sitzung am 08.12.2020

zur Vorlage Nr.

B-236/2020

Einreicher:

Dezernat 5/Amt 51

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

nichtöffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Gegenstand:

1. Abschlagszahlung 2021 - Maßnahmeplan zur Förderung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2021

Änderung:

1. Die Höhe der durch den Jugendhilfeausschuss zu beschließenden 1. Abschlagszahlung für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis 30. April 2021 an die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe auf der Grundlage des Beschlusses B-328/2019 (Maßnahmeplan zur Förderung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2020) beträgt neu: 3.169.579,29 €. Die Verteilung der Zuwendung auf die Projekte/Maßnahmen erfolgt gemäß Anlage 3, Seite 1 bis 15, Spalte 7 zur Änderung der Verwaltung.
2. Die Höhe der durch den Jugendhilfeausschuss für die Angebote der Schulsozialarbeit zu beschließenden 1. Abschlagszahlung für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis 30. April 2021 an die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe auf der Grundlage des Beschlusses B-328/2019 (Maßnahmeplan zur Förderung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2020) beträgt neu: 1.056.015,01 €. Die Verteilung der Zuwendung auf die Angebote erfolgt gemäß Anlage 4, Seite 1 bis 5, Spalte 8 zur Änderung der Verwaltung.

Begründung der Änderung:

Zu o. g. Vorlage hat es zuletzt umfangreiche Verständigungen mit Vertretern der Trägerlandschaft, insbesondere der Liga der Wohlfahrtspflege, mit Fraktionen im Chemnitzer Stadtrat und mit dem Bürgermeister D 1, Herrn Schulze, gegeben. Im Ergebnis wurde im Konsens zwischen allen Beteiligten und zuständigen Stellen eine tragfähige Lösung gefunden. Diese führt zu einer Modifizierung der o. g. Vorlage durch Änderung der Verwaltung.

Die Vorlage ist gemeinsam mit den Vorlagen Soziale Dienste und Leistungen (Amt 50) und sozialmedizinische Beratungsangebote (Amt 53) für die soziale und sozialpädagogische Arbeit in den Handlungsfeldern von grundsätzlicher Bedeutung. Mit Beschlussfassung in den beiden Fachausschüssen Sozialausschuss am 3. Dezember 2020 und Jugendhilfeausschuss am 8. Dezember 2020 bilden Sie die Basis für die Finanzierung ab Januar 2021.

Mit Blick auf die finanzielle Situation der Stadt Chemnitz besteht das Erfordernis, dass das Haushaltsjahr 2021 auch in diesem Bereich zur dauerhaften Konsolidierung genutzt wird. Diese sollen ab dem Jahr 2022 finanzwirksam werden. Dazu werden alle Angebote, Projekte und Leistungen im besonderen Maße einer konsequenten qualitativen Betrachtung unterzogen.

Ralph Burghart

Unterschrift